

Stadt Dübendorf

Stadtrat

Privater Gestaltungsplan „Giessen“ und Zonenplanänderung Genehmigung

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat mit Beschluss Nr. 0683/15 vom 9. Juni 2015 verfügt:

Der private Gestaltungsplan „Giessen“, welchem der Gemeinderat Dübendorf mit Beschluss vom 2. Februar 2015 zugestimmt hat, und die Zonenplanänderung, welche der Gemeinderat Dübendorf mit Beschluss vom 2. Februar 2015 festgesetzt hat, werden genehmigt.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Baurekursgericht des Kantons Zürich, 8090 Zürich, schriftlich Rekurs erhoben werden. Die in dreifacher Ausführung einzureichende Rekursschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen. Die angerufenen Beweismittel sind genau zu bezeichnen und, soweit möglich, beizulegen. Materielle und formelle Entscheide des Baurekursgerichts sind kostenpflichtig; die Kosten hat die im Verfahren unterliegende Partei zu tragen.

Die Akten liegen während der Rekursfrist vom 19. Juni 2015 bis und mit 20. Juli 2015 im Stadthaus Dübendorf, Usterstrasse 2, 8600 Dübendorf, bei der Stadtplanung (Büro 211/212) auf und können zu den ordentlichen Öffnungszeiten des Stadthauses eingesehen werden. Sie sind auch auf der Internetseite <http://www.duebendorf.ch> unter „Aktuelles“ verfügbar.

Dübendorf, 19. Juni 2015

Stadtrat

